Antrag 181/II/2018 **KDV Marzahn-Hellersdorf** Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Ablehnung (Konsens)

Für einen von ausländischen Staatsinteressen unabhängigen Islam, zur besseren Integration

Den Populisten den Nährboden entziehen!

- Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und in der 2
- SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus mögen sich für fol-
- gende Regelungen auf Landesebene einsetzen und zur
- 5 Umsetzung bringen.

6

- Für die Förderung eines eigenständigen, organisierten Is-7
- lam als in Deutschland etablierte und akzeptierte Reli-8
- gionsgemeinschaft ist es notwendig, dass durch einen 9
- 10 Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und den Berliner
- islamischen Verbänden bzw. Moscheegemeinden die Vor-11
- aussetzungen hierfür geschaffen werden.
- Ziel ist es, ein Islamverständnis zu fördern, welches die
- demokratischen Werte der Gesellschaft und die festge-
- schriebenen Grundrechte aufnimmt. 15

16 17

Die Staatsverträge mit muslimischen Verbänden bzw. Organisationen sollen folgende Ziele,

18 19 20

21

22

23 24

25

26

- Befähigung zur Gründung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts – vergleichbar den christlichen Kirchenorganisationen -,
- die muslimische Religionsausübung im Verhältnis zum Staat,
 - · den Religionsunterricht,
 - · die Unabhängigkeit von ausländischen staatspolitischen Interessen sowie Finanzierung,

27 28

29 regeln.

30 31

32

33

35

36

37

Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Einrichtung eines islamischen Instituts an der Humboldt-Universität zu Berlin mit vier Lehrstühlen zum Wintersemester 2018/2019 sind auszubauen. Gleichzeitig kritisieren wir 34 vehement die Zusammensetzung des Beirats, der sich ausschließlich aus konservativen und fundamentalistischen Verbänden zusammensetzt, die einem liberalen Islam entgegenstehen.

38 39 40

Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Bal-41 42 lungszentren wie Berlin, sind seit Jahrzehnten Zielland von Einwander*innen aus Staaten mit mehrheitlich mus-43 limischer Bevölkerung, die auch hier ihr Recht wahrneh-44 men, Ihre Religion auszuüben. Was seit den 1960er Jah-45 46 ren überwiegend Bürger aus der Türkei betraf, war in den 90er Jahren vom Balkan, in den 2000er aus u.a aus 47 der Nordkaukasus-Region und seit 2015 auch vermehrt (WIEDERVORLAGE | LPT II/2018+LPT I/2019: Überwiesen an AG Migration und Vielfalt, AH Fraktion, FA III - Innen- und Rechtspolitik)Es liegen keine Stellungnahmen vor.

68

85 86

87

88

89 90

91

92

94

95 96

aus den sog. "Maghreb-Staaten" Nordafrikas jedoch ganz
überwiegend aus dem arabischen Raum, wie Syrien und
Irak festzustellen.

Seit vielen Jahren wird dem Bedürfnis der muslimi-52 schen Bürger*innen nach freier Religionsausübung in den 53 verschiedenen Gemeinden durch religiöse Kulturvereine 54 nachgekommen. Bei der Mehrzahl der türkisch dominier-55 56 ten Vereine handelt es sich um Vereine des Dachverbands Ditib, dessen Personal und Objekte vom türkischen Reli-57 gionsministerium gestellt und finanziert werden. Diese 58 Form, die auf Grund der Arbeitsmigration bzw. Anwer-59 bung entwickelt und durch Verträge zwischen der Bun-60 desrepublik Deutschland und der Türkischen Republik ver-61 62 einbart wurden, sind nicht mehr zeitgemäß.

Sie bedürfen neuer, auf Integration ausgerichtete Strukturen. Hinzu kommt, dass die Türkei zwischenzeitlich ihre
bislang eher laizistische Ausrichtung aufgegeben hat und
eine politische Einflussnahme über die türkischen Staatsbeamten als Imame der Ditib-Vereine ausübt.

Für die vielen arabischen Zuwander*innen gibt es hinge gen aufgrund von fehlenden Finanzierungen nicht genü gend Angebote, die sich sichtbar und offen an diese Grup pe wenden.

Arabische Vereine finanzieren sich überwiegend frei, dürf ten jedoch bei einer konservativ-sunnitischen Ausprägung insbesondere finanziellen Zuwendungen aus Saudi Arabien zur Durchsetzung der wahabitischen Form der
Glaubensauslegung als saudische Staatsreligion offen gegenüber stehen.

Bei allen Imamen ist jedoch zu beobachten, dass diese
sich zwar bemühen, auf Deutsch zu predigen, jedoch selten einen persönlichen oder religiösen Bezug zur Lösung
von auftretenden Alltagsproblemen insbesondere auf Basis der Werteordnung des Grundgesetzes oder mehrheitsgesellschaftskonforme Lösungen anbieten können.

Die gerade aus traditionalistisch-konservativen Kreisen ablehnenden und teilweise verunglimpfenden Reaktionen, aber auch die wohlwollenden Reaktionen aus der Mehrheitsgesellschaft auf die Eröffnung der ersten liberalen Moschee in Berlin, die eine durchaus auch unter integrierten Muslimen mehrheitsfähige Auslegung des Islam vertritt, der die Gleichstellung von Mann und Frau, Homosexuellen sowie religiösen Minderheiten vereinbart, zeigen, dass hier dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Dieses liberale Islamverständnis sollte politisch unterstützt, gesellschaftlich aufgegriffen und mit einem islamwissenschaftlichen Diskurs an den Hochschulen in Deutschland (insbesondere in Berlin) weiterentwickelt werden.